

„Virtuosen“ und „Musikanten“ Ein Nachtrag Lorenz Mizlers zum Scheibe-Birnbaum-Disput

Johann Adolph Scheibes Kritik an der vokalen Kirchenmusik Johann Sebastian Bachs im „Sechsten Stück“ des *Critischen Musikus* hat jenen langanhaltenden Federkrieg mit Bachs Verteidiger in Leipzig, Johann Abraham Birnbaum, ausgelöst, der zu den wichtigsten und bekanntesten Zeugnissen der Bach-Rezeption zu Lebzeiten des Thomaskantors zählt. Jüngere Quellenforschungen haben ergeben, daß der Scheibe-Birnbaum-Disput über den Schauplatz des *Critischen Musikus* hinaus in verschiedenen Formen und Foren ausgetragen und spezifiziert wurde.¹ In vorliegendem Beitrag soll eine weitere diesbezügliche Quellenpassage knapp vorgestellt und kommentiert werden, die im Zusammenhang mit dem Disput bisher anscheinend nicht beachtet wurde. Sie findet sich in dem *Musikalischen Staarstecher* von Lorenz Mizler aus dem Jahr 1740, „in welchem rechtschaffener Musikverständigen Fehler bescheiden angemerket, eingebildeter u. selbst gewachsener so genannten Componisten Thorheiten aber lächerlich gemachet werden“.² Daß Lorenz Mizler als Vorsitzender der „Correspondierenden Societät der musikalischen Wissenschaften“ und als ein Musikgelehrter, der Bach öffentlich zu seinen Freunden zählte,³ dem Scheibe-Birnbaum-Disput nicht tatenlos zusah, erscheint verständlich und ist durch Interventionen in der *Musikalischen Bibliothek* hinreichend belegt. So nahm Mizler zu den Kritikpunkten an der Kompositionsart Bachs Stellung und versuchte, durch konkrete Gegenbeispiele aus dessen Feder zu kontern,⁴ verteidigte Johann Abraham Birnbaum gegen die Anschuldigung musikalischer Inkompetenz⁵ und polemisierte nicht zuletzt in kaum weniger heftiger Form als Scheibe gegen den „critischen Musikanten“ in Hamburg.⁶ Zu einem der zentralen Streitpunkte der Auseinandersetzung zwischen Scheibe und Birnbaum – der Erörterung, was einen

¹ M. Maul, *Johann Adolph Scheibes Bach-Kritik. Hintergründe und Schauplätze einer musikalischen Kontroverse*, BJ 2010, S. 153–198; B. Schubert, „... ohne deshalb den geringsten Streit zu suchen, vielweniger fortzusetzen“. *Neue Erkenntnisse zu Johann Matthesons Rolle im Scheibe-Birnbaum-Disput*, BJ 2014, S. 205–211.

² So der Langtitel des Periodikums. Vgl. L. Mizler, *Musikalischer Staarstecher*, Leipzig 1740.

³ Siehe Dok II, Nr. 420.

⁴ Dok II, Nr. 436.

⁵ Dok II, Nr. 420.

⁶ Dok II, Nr. 436.

Musikanten von einem Virtuosen unterscheidet, und damit letztlich auch der Frage, inwieweit diese Begriffe auf Bach anzuwenden waren – findet sich im *Musikalischen Staarstecher* folgende Passage, die hier in ihrem Kontext zitiert sei:

Es kömmt diese Meinung, daß die Musik so gar gemein geworden wäre, nur von der schlechten Beurtheilungs-Krafft einiger Personen her, die die Dinge, so ähnliche Merkmahle haben, noch nicht unterscheiden können, und die die Gewohnheit, sich Begriffe zu machen, die sie in ihrem zarten Alter gehabt, noch nicht abgelegt haben. Da sie kleine Kinder gewesen, und zum ersten mahl ein Pferd gesehen, haben sie die bey ihnen stehenden Magd gefragt: Was dieses sey, und da diese ihnen gesaget, daß es ein Pferd sey, und sie an solchem sonderlich einen starken Körper, der sich auf vier Füßen fort beweget, bemerket, weil solches am ersten in die Sinnen gefallen, so haben sie nach der Zeit, da sie zum erstenmahl einen Ochsen gesehen, solchen auch vor ein Pferd gehalten. So machen es eigentlich die kleinen Kinder, es ahmen ihnen aber auch viele erwachsene Personen nach, und unter andern auch diese, welche Virtuosen und Musikanten, eine schlechte und gute Musik, alles vor einerley halten, und daher, weil diese wie eine auch auf zwey Beinen stehen, und einerley Instrumente in der Hand halten, auch glauben, daß es einerley Personen wären, die einerley Dinge verrichteten. Wenn auch öfters gemeine Leute mit der Musik umgehen, so ist doch auch im Gegentheil bekannt, daß viele Printzen und gecrönte Häupter die Musik ihres Fleisses würdigen, wiewohl in beyden Fällen das Wesen der Musik dadurch weder geringer noch edler wird.⁷

Um die Spitze gegen Johann Adolph Scheibe zu verstehen, muß man sich Scheibes Insistieren auf einem vermeintlich wertfreien und keineswegs pejorativ konnotierten Gebrauch der Titulierung „Musikant“ in Erinnerung rufen. Ein Insistieren, zu dem er sich gewissermaßen gezwungen sah, nachdem Johann Abraham Birnbaum in seiner ersten Entgegnung (den „Unpartheyischen Anmerkungen“) die Bezeichnung Bachs als „Musikanten“ verwarf und den seiner Meinung nach adäquateren Begriff des „Virtuosen“ einführte:

Musikanten nennet man insgemein diejenigen, deren hauptwerk eine art von musicalischer praxi ist. Sie sind dazu bestellt, ja sie begeben sich oft freywillig dazu, die von andern gesetzte stücken, vermitteltst musicalischer instrumenten, dem gehöre mitzutheilen. Ja nicht einmal alle von dieser art, sondern die geringsten und schlechtesten, führen meistentheils diesen nahmen; so daß unter Musikanten und bierfiedlern fast kein unterscheid ist. Ist einer von dergleichen musicalischen practicis ein außerordentlicher künstler auf seinem Instrument, so nennet man ihn keinen musikanten, sondern einen virtuosen.⁸

⁷ Mizler Staarstecher (wie Fußnote 2), S. 55 f.

⁸ Dok II, Nr. 409, S. 299.

Scheibe reagierte auf Birnbaums Schrift zuerst mit dem „26. Stück“ des *Critischen Musikus* – datiert auf „Dienstag, den 18. Februar 1738“⁹:

Bevor ich aber diese Blätter gänzlich schließe, muß ich mich noch über eine Sache erklären, die man mir zu verschiedenen malen vorgeworfen, und auch wohl auf das heftigste aufgemutzt hat. Man leget es nämlich als den größten Fehler aus, daß ich das Wort, Musikant, in einem so edlen Verstande gebrauche. Man giebet mir auch so gar Schuld, ich beschimpfte damit diejenigen großen Meister der Musik, denen ich diesen Titel beylegte; weil er nur den elendesten, oder aufs höchste den mittelmäßigen Helden in der Musik zukäme. [...] Man kann [...] sagen, ein theoretischer Musikant, und auch ein praktischer Musikant, wenn man nämlich anzeigen will, in welchen Theilen der Musikant am meisten erfahren ist. Ueberhaupt aber kann man auch beydes zugleich darunter anzeigen. Die Componisten und Capellmeister sind also insonderheit theoretische Musikanten; diejenigen aber, welche nur allein singen, oder ein Instrument spielen sind praktische Musikanten. Die hingegen beydes thun, kann man ohne Beywort Musicanten nennen, weil ihre Geschicklichkeit in beyden Theilen der Musik gleich stark und vortrefflich ist. [...] Das Wort, Virtuose, ist zu allgemein; denn man saget es von allen die sich in einer Wissenschaft oder Kunst besonder hervor thun. Man müßte also allezeit sagen: ein musikalischer Virtuose, oder ein Virtuose in der Musik. Was man aber mit einem Worte erklären kann, das brauchet nicht erst einer ganzen Redensart. Ueberdieses wird auch das Wort, Virtuose, wenn es in der Musik gebrauchet wird, am meisten nur denenjenigen beygelegt, welche etwa im Singen oder Spielen einen hohen Grad der Vortrefflichkeit erlanget haben.¹⁰

Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang ein Abgleich mit den entsprechenden Artikeln in Zedlers Universallexikon. Die Artikel „Musicanten“ in Band 22 (1739) und „Virtuosen“ in Band 48 (1746) zeigen viele sprachliche und argumentative Parallelen zu der zur gleichen Zeit beziehungsweise wenige Jahre zuvor öffentlich ausgetragenen Auseinandersetzung:

Musicanten, heissen ihrer alten und ächten Bedeutung nach diejenigen, welche ein von einem Componisten gesetztes Stück auf ihren Instrumenten nach den vorgeschriebenen Noten spielen. Nach dieser Beschreibung würde man nicht unrecht thun, wenn man auch die größten Virtuosen, und Musickverständige Musicanten nennete. Weil aber der heutige Gebrauch im Reden gemeinlich nur durch dieses Wort die auf Hochzeiten und in den Dorff- und Bier-Schencken aufwartenden Stadt-Pfeiffer, und

⁹ Das betreffende Stück schließt den ersten Teil des *Critischen Musikus*. Chronologisch befindet es sich zwischen Birnbaums erster Verteidigungsschrift – denn diese soll laut Scheibe von Bach in Leipzig „seinen Freunden und Bekannten am achten Jenner dieses Jahres [1738] mit nicht geringem Vergnügen selbst ausgetheilet“ worden sein (vgl. Dok II, Nr. 417, S. 312f.) – und Scheibes „Beantwortung der unpartheyischen Anmerkungen“ (datiert: „im Jahre 1738“), in der er bereits auf seine Argumentation im 26. Stück des *Critischen Musikus* verweist.

¹⁰ Zitiert nach J. A. Scheibe, *Critischer Musikus*, Leipzig 1745, S. 249–253.

Bierfiedler oder Scher-Geiger verstehen will, und daher andere Musick-Verständige, sonderlich die in Königlichen und Fürstlichen Capellen befindlichen Virtuosen sich nicht gerne unter die Classe der Musicanten rechnen; sondern vielmehr lieber Musick-Verständige, Musici, Virtuosen heissen wollen: so gönnet man ihnen nicht unbillig diese zum Gebrauch erfundene Titul, zumal da der Gebrauch, solchen Benennungen, ob sie gleich zum Theil aus andern Sprachen entlehnet sind, bereits das Bürger-Recht ertheilet hat (Bd. 22, Sp. 1386–1387).

Virtuosen, It. *Virtuosi*, heissen im sittlichen Verstande tugendhafte Personen; im politischen Verstande aber solche Leute, die in einer gewissen Kunst und Wissenschaft, als in der Musick, Mahlerey, Bildhauerey u. d. g. fürtrefflich sind, und andere überreffen (Bd. 48, Sp. 1789).

Besondere Aufmerksamkeit verdient der letzte Satz aus der zitierten Passage von Mizler, in der von der Würdigung durch „Printzen und gecrönte Häupter“ die Rede ist.¹¹ Dies ist ein noch eindeutigerer Hinweis auf die von Birnbaum und Scheibe ausgetauschten Argumente. So wird nach der Kritik an Bach im „Sechsten Stück“ des *Critischen Musikus* Carl Heinrich Graun als ein Komponist geschildert, „der unserm Vaterland Ehre machet“; ergänzend heißt es:

Ein erhabener **Friederich** würdiget ihn seiner Gnade, und belohnet seine Verdienste. Das ist zu seinem Lobe genug. Wer von einem so großen und weisen Prinzen geliebet wird, muß gewiß eine wahre Geschicklichkeit besitzen.¹²

Birnbaum kommt zum Schluß seiner *Unpartheyischen Anmerkungen* auf diese Passage zurück und münzt sie auf Bach um:

Er [der „Critische Musicus“] hat sich unstreitig übereilet, und vielleicht hat er den Herrn Hofcompositeur [Bach] nicht einmal recht gekannt. Wäre dieses, ich bin gewiß versichert, er würde ihm eben das lob zugetheilet haben, welches er in diesem schreiben dem berühmten Herrn Graun gegeben hat. Er würde mit veränderung eines einzigen worts eben also haben sagen können: ein erhabener August würdigt ihn seiner gnade und belohnet seine verdienste, das ist zu seinem lobe genug. Wer von einem so grossen und weisen Printz geliebt wird, muß gewiß eine wahre geschicklichkeit besitzen.¹³

Es spricht für den aufgeklärten Geist Mizlers, wenn er in Anspielung auf die Gespanne „Carl Heinrich Graun – Friedrich II. von Preußen“ und „Johann Sebastian Bach – August III. von Sachsen-Polen“ sich diese, auf einer sozialen Hierarchie beruhende Wertung nicht zu eigen macht. Mizler weist vielmehr

¹¹ Mizler Staarstecher (wie Fußnote 2), S. 55 f.

¹² Zitiert nach Scheibe (wie Fußnote 10), S. 63.

¹³ Dok II, Nr. 409, S. 305.

darauf hin, daß „auch öfters gemeine Leute mit der Musik umgehen“, doch es sei „auch im Gegenteil bekannt, daß viele Printzen und gecrönte Häupter die Musik ihres Fleisses würdigen, wiewohl in beyden Fällen das Wesen der Musik dadurch weder geringer noch edler wird.“¹⁴

Benedikt Schubert (Weimar)

¹⁴ Mizler Staarstecher (wie Fußnote 2), S. 55 f.